gemäß en §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003445714

Gültig bis: 29.11.2030

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude	and the legical party of the	The Print of the Control of the Cont	Age.
Gebäudetyp	Zweifamilienhaus, freistehend		
Adresse	Werdumer Str. 49, 26409 Wittm	nund	
Gebäudeteil	ganzes Gebäude	Constitution from	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1977		41
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	2019	9/	
Anzahl Wohnungen	2	1 I.,	
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	211 m <sup>2</sup> nach § 19 EnEV aus der	r Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Erdgas H		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	1
Art der Lüftung/Kühlung		inlage mit Wärmerückgewinnung Anlage zu Kühlung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☑ Mod ☐ Vermietung/Verkauf	dernisierung	
standardisierten Randbedingungen oc Bezugsfläche dient die energetische 0 Wohnflächenangaben unterscheidet. I	udes kann durch die Berechnung o der durch die Auswertung des Enei Gebäudenutzfläche nach der EnEV Die angegebenen Vergleichswerte	des Energiebedarfs unter Annahme von	
	er Grundlage von Berechnungen d gebnisse sind auf <b>Seite 2</b> dargeste	des Energiebedarfs erstellt ellt. Zusätzliche Informationen zum Verbraud	ch
	er Grundlage von Auswertungen d Ergebnisse sind auf <b>Seite 3</b> darge		
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch dur	ch ☑ Eigentümer	□ Aussteller	

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller



04461 - 96 33 33; plan-e\_architektur & energie Architektin Dipl.-Ing. Jasmin Eilers Arthur-Eden-Str. 5 26441 Jever

30.11.2020

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstetlung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ bei Närmenetzen Baujahr der Übergabestation <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

gemäß oan §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

 Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

 Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

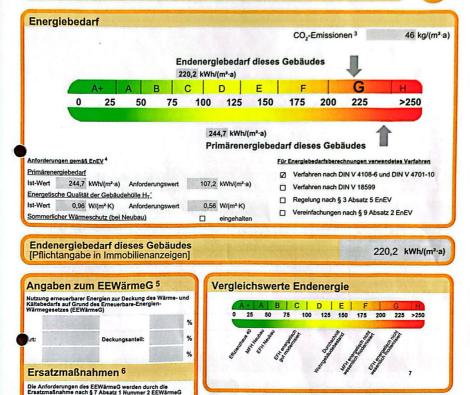
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub>':

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003445714

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")





## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verähren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Ranarbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skale sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3 freiwillige Angabe 2 mur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 2 nur bei Neubau 7 mur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG 3 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG 3 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG 3 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG 3 nur bei Neubau im Fall der Neubau im Fall des Neubau im Fall der Neubau im Fall der

kWh/(m²-a)

W/(m2-K)

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

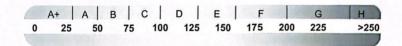
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2 NI-2020-003445714

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

## Energieverbrauch



## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²-a)

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger <sup>3</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima-
von	bis	Lifergieuagei	faktor	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor
	a Francisco	ne feli seleta inte					
Mark Y							
Ve.		The state of the s	100000000000000000000000000000000000000		MALE WARE AND		
at part of the	T. delivered						
		The second second					7 10 15

## Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>4</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändermden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3 gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18,11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003445714

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

4	
	₹.

Emr	fehlungen zur kosti	engünstigen Modernisierung				
Alberta Co.			☑ möglich		□ nicht	möglich
	fohlene Modernislerur	an tenesconding on Energia and	- mognan			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohler in Zusammenhang mit größerer Modernislerung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa-	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach	Dämmung der oberen Gebäudeabgrenzung gemäß gültiger Verordnung, 10-20 cm	Ø	0	mittel	
2	Außenwand gg. Außenluft	Dämmung der Außenwände gemäß gültiger Verordnung, 10-15 cm	Ø	0	mittel	1
3	Fenster	Austausch der Fenster gemäß gültiger Verordnung, Uw-Wert 0,7-1,7 W/m²K	Ø	0	mittel	-
4	Heizung	Optimierung der Regelungstechnik		Ø	mittel	
De la	And American Property of the Control	The state of the s				
0	weitere Empfehlunge	n auf gesondertem Blatt			dir section	7. 7
Hinw	eis: Modernisierungs Sie sind nur kurz	empfehlungen für das Gebäude dienen ledigl gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine E	ich der Informat nergieberatung	ion.	A CONTRACTOR	City of Eastern
Gena sind	auere Angaben zu den erhältlich bei/unter:	The same of the sa	and the second second		r ign garan Haling	
	er Energieausweis wurd	rungen zu den Angaben im Energ le mit der Energieberatersoftware EVEBI V 10	THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER.		aben freiwillig) YS GmbH &	

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß own §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

### Erläuterungen



#### Angabe Gebäudetell - Selte 1

als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energleausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H<sub>T</sub>'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an, Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht, ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises